



An den Ausschuss für Petitionen

und Bürgerinitiativen des Nationalrates

NR-AUS-PETBI.Stellungnahme@parlament.gv.at

Stellungnahme zur Bürgerinitiative 31/BI: "Fakten helfen! Für eine bundesweite anonymisierte Statistik über Schwangerschaftsabbrüche und die anonyme Erforschung der Motive dafür"

Entsprechend der Aufforderung durch den Petitionsausschuss laut Schreiben vom 7. Oktober 2020 bringen wir die gewünschte Stellungnahme zur Parlamentarischen Bürgerinitiative „Fakten helfen! Für eine bundesweite anonymisierte Statistik über Schwangerschaftsabbrüche und die anonyme Erforschung der Motive dafür“ ein¹.

Menschenrechtliche Verpflichtung zur Reduzierung von Schwangerschaftsabbrüchen

Das auf der UN-Weltbevölkerungskonferenz in Kairo 1994 beschlossene Aktionsprogramm² enthält unter anderem die erste und zugleich bis heute bindende Definition³ von **reproduktiver Gesundheit und Rechten**. Im Zusammenhang mit den reproduktiven Rechten nimmt das Aktionsprogramm auch auf den Schwangerschaftsabbruch Bezug, wobei unter anderem festgehalten wird, dass die Regierungen geeignete Maßnahmen treffen sollen, um Frauen dabei zu helfen, von einer

¹ Im Folgenden wird zur besseren Lesbarkeit die grammatikalisch männliche Form in ihrer geschlechtsneutralen Bedeutung verwendet.

² https://www.unfpa.org/sites/default/files/pub-pdf/programme_of_action_Web%20ENGLISH.pdf

³ Einige Vertragsorgane der UNO und gewisse NGOs versuchen durch eigene Auslegung von reproduktiven Rechten, den bei der Weltbevölkerungskonferenz in Kairo erzielten Konsens zu unterwandern. Diese Auslegungen und Definitionen sind jedoch nicht rechtlich nicht bindend.

Abtreibung abzusehen (Punkt 7.24). Punkt 8.25 des Aktionsprogramms spricht außerdem vom Einsatz für eine völlige Eliminierung des Bedarfs an Schwangerschaftsabbrüchen.

Um der von Österreich eingegangenen Verpflichtung und Forderung (nach geeigneten Maßnahmen) gerecht zu werden (das Aktionsprogramm wurde neben 178 Staaten auch von Österreich verabschiedet⁴), braucht es zuverlässige Daten zur Häufigkeit, zu Motiven und Ursachen von Schwangerschaftsabbrüchen. Nur mit den daraus gewonnenen Erkenntnissen können in der Folge treffsichere Unterstützungsangebote für Frauen in Konfliktschwangerschaften entwickelt und die Auswirkung der gesetzten Maßnahmen evaluiert werden.

Rahmenbedingungen für Implementierung geeigneter Maßnahmen

Die Bürgerinitiative „Fakten helfen“ setzt sich dafür ein, dass genau diese Rahmenbedingungen, die die Umsetzung des Kairoer Aktionsprogramms ermöglichen würden, geschaffen werden. Denn sie fordert einerseits die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine bundesweit zu erhebende und zu veröffentlichende anonymisierte Statistik über Schwangerschaftsabbrüche und andererseits die regelmäßige wissenschaftliche Erforschung der Gründe für Schwangerschaftsabbrüche als Basis für Prävention und Hilfe für Frauen in einer Konfliktschwangerschaft.

Stellungnahmen aus den Ministerien

Das Bundesministerium für Frauen und Integration⁵ sowie das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend⁶ erkennen in ihren Stellungnahmen zur BI „Fakten helfen“, die sich aus menschenrechtlicher Perspektive ergebende Pflicht von Politik und Gesellschaft,

⁴https://www.un.org/development/desa/pd/sites/www.un.org.development.desa.pd/files/a_conf.171_13_rev_1.pdf

⁵ https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/SBI/SBI_00106/index.shtml

⁶ https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/SBI/SBI_00103/index.shtml

jene Rahmenbedingungen zu schaffen, „die Schwangerschaftsabbrüchen vorbeugen und Frauen auch Perspektiven aufzeigen, ja zum Kind sagen zu können.“ „Die Unterstützung von Frauen, die ungeplant schwanger sind“, sei „von zentraler Bedeutung“, heißt es weiter in den ministerialen Stellungnahmen. „Frauen dürfen sich bei der schwierigen und schwerwiegenden Entscheidung über einen Schwangerschaftsabbruch nicht alleine gelassen oder gedrängt fühlen. Es ist daher entscheidend, dass es ein ausreichendes und einfach zugängliches Angebot zur Unterstützung und Beratung gibt.“ Die Ministerien sprechen sich daher für „die Einführung einer anonymisierten Statistik über Schwangerschaftsabbrüche und deren Gründe für die Weiterentwicklung von Präventionsmaßnahmen sowie bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten für ungewollte bzw. ungeplante Schwangerschaften“ aus. „Mithilfe dieser Informationsgrundlage“ könnten, „insgesamt verbesserte Rahmenbedingungen für werdende Eltern, insbesondere schwangere Frauen, wie etwa bedarfsorientierte Beratung und Unterstützung, geschaffen werden.“

Dieser Argumentation können wir uns vollinhaltlich anschließen.

Vorgebrachte Gegenargumente

Als Argumente gegen eine anonymisierte Statistik und regelmäßige Motiverhebung werden von verschiedenen Stellen im Wesentlichen folgende Gründe angeführt:

A) Datenmaterial sei bereits vorhanden (bspw. Österreichische Gesellschaft für Familienplanung, ÖGF⁷)

B) Zuverlässiges Datenmaterial wäre nur durch die Verknüpfung mit einer Kostenübernahme von Schwangerschaftsabbrüchen durch die Krankenkasse möglich (bspw. Wiener Programm für Frauengesundheit⁸)

⁷ https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/SBI/SBI_00097/index.shtml

⁸ https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/SBI/SBI_00088/index.shtml

Beide Argumente überzeugen jedoch nicht:

Ad A) Vorhandenes, von privaten Instituten erhobenes Datenmaterial spricht gerade NICHT gegen die Sinnhaftigkeit einer von staatlicher Seite durchgeführten anonymisierten statistischen Erfassung von Schwangerschaftsabbrüchen bzw. einer regelmäßigen Motiverhebung. Auch zeigt es, dass eine Erhebung im Grunde durchaus möglich ist.

In Österreich werden bis dato weder genaue Zahlen noch (anonymisierte) Angaben über das Alter der Frauen, deren sozialen Hintergrund, Familiensituation und Motive für den Abbruch erhoben. Genau solche Studien braucht es aber, um die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche zu reduzieren und den betroffenen Frauen zielgerichtete Hilfe anzubieten. Darauf weist auch das Österreichische Institut für Familienforschung (ÖIF) in seiner, in der letzten Legislaturperiode eingereichten Stellungnahme⁹ zur Bürgerinitiative „Fakten helfen“. Das Institut hält darin fest, dass Österreich zu den wenigen Ländern in Europa gehöre, die bisher keine offizielle Statistik zu Schwangerschaftsabbrüchen führen und bringt im Hinblick auf die Durchführung der Erhebung auch einen konkreten Vorschlag vor.

Ad B) Die Kostenübernahme des Schwangerschaftsabbruchs durch die Krankenkasse ist zudem keine zwingend notwendige Bedingung für die statistische Erhebung. Zwar ist nachvollziehbar, dass die Kostenübernahme die statistische Erfassung erleichtern und ein Anreiz für ihre (annähernde) Vollständigkeit sein würde. Alternativen sind jedoch denkbar:

⁹ https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/SBI/SBI_00181/index.shtml

- **Einführung einer gesonderten Zulassung von Ärzten, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen**

Die Einführung einer gesonderten Zulassung von Ärzten, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, hätte folgende Vorteile:

- 1) Es würden nur jene Ärzte zugelassen, die eine entsprechende Aus- und Fortbildung nachweisen können (Argument: nicht mehr jeder Arzt könnte einen Schwangerschaftsabbruch durchführen – ausgenommen im Falle der akuten Lebensgefahr der Schwangeren).
- 2) Es gebe eine Liste der zugelassenen Ärzte, die transparent auf der Website der Ärztekammern einsehbar wäre.
- 3) Die Fortbildung der Ärzte in psychosozialen, sozialrechtlichen und anderen Fragen rund um das Thema ungeplante/ungewollte Schwangerschaft sowie die Vernetzung mit anderen für die Schwangere wesentliche Beratungs- und Unterstützungsangebote wäre gezielter möglich.
- 4) Die Erfassung der erfüllten Hinweispflicht, eingehaltenen Bedenkzeit und Anzahl von Schwangerschaftsabbrüchen sowie die Qualitätskontrolle der Praxen wäre einfacher.

- **Inkaufnahme einer zwar nicht vollständigen, aber dennoch vergleichbaren, da regelmäßig und gleichartig erfolgten Erfassung**

In Deutschland ist die Erfassung der Schwangerschaftsabbrüche nicht mit der Kostenübernahme durch die Krankenkasse gekoppelt. Häufig wird daher kritisiert, dass diese Erfassung nur unzulänglich erfolge. Dieser Einwand scheint auf ersten Blick nachvollziehbar. Wichtig bei der Erfassung ist aber eine regelmäßig auf die gleiche Art und Weise erfasste Vergleichsgröße zu bekommen (sample), deren Entwicklung über die

Jahre beobachtet werden kann. Auch aus einer solchen Größe können Informationen für die Treffsicherheit von Unterstützungsmaßnahmen gewonnen werden.

Weitere Gegenargumente:

Als weiteres Argument gegen eine statistische Erfassung und regelmäßige Motiverhebung wird beispielsweise in der Stellungnahme vom Wiener Programm für Frauengesundheit¹⁰ angeführt, dass ein Schwangerschaftsabbruch ein wichtiges Thema der Frauengesundheit sowie ein zentraler Aspekt in der weiblichen Selbstbestimmung über die eigene Fruchtbarkeit sei.

Angesichts der vermehrt bekanntwerdenden Berichte von Frauen, die zu einem Schwangerschaftsabbruch gegen ihren Willen gedrängt werden bzw. unter Druck gesetzt werden, wenn sie sich gegen einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden, scheint es daher gerade zur Stärkung des Selbstbestimmungsrechts von Frauen geboten, sich mit den Umständen und Motiven rund um einen Schwangerschaftsabbruch näher zu befassen. Bevormundend ist es, wenn man Frauen Informationen vorenthält oder nicht zutraut und geradezu frauenfeindlich ist es, Schwangere in Not oder in einer Konfliktsituation die nötige Hilfe und Unterstützung zu verweigern.

Ohne oder auch trotz Kenntnis mancher Gründe für Schwangerschaftsabbrüche wird immer wieder davon ausgegangen, dass einzig und allein sexuelle Bildung und niederschwelliger Zugang zu Verhütungsmitteln ungewollte Schwangerschaften verhindern könnten (u.a. ÖGF und Wiener Programm für Frauengesundheit¹¹). Laut den von der Österreichischen Gesellschaft für Familienplanung in ihrer Stellungnahme¹²

¹⁰ Vgl. Fußnote Nr. 8

¹¹ Vgl. Fußnote 7 und 8

¹² Vgl. Fußnote 7

zitierten Ergebnissen diverser nationaler Studien seien jedoch vor allem „partnerschafts-, berufs- und ausbildungsbezogene sowie finanzielle Motive“ ausschlaggebend für die Entscheidungsfindung. Es ist daher durchaus denkbar, dass – neben sexueller Bildung und Verhütungsmitteln – die Familienpolitik durch geeignete Maßnahmen Frauen in der einen oder anderen Situation helfen könnte, einen Weg für sich und das Kind zu finden. Wie in allen anderen Bereichen üblich sollte die Familienpolitik auch im Zusammenhang mit dem Schwangerschaftsabbruch bei der Entwicklung, bei der Implementierung und Evaluierung von Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen evidenzbasiert agieren und gerade dadurch einer weiteren Tabuisierung in dem Bereich entgegenwirken.

Nur wer die Fakten und Motive kennt, kann helfen und Lösungen anbieten. Und nur wer regelmäßig erhebt, kann auch prüfen, ob die gesetzten Maßnahmen greifen.

Wir sehen daher keine seriösen Argumente gegen die Forderung von „Fakten helfen“. Das Wissen um Zahl und Motive von Abtreibung ist vielleicht nicht die Lösung aller Probleme, aber ein wesentlicher Schritt in die richtige Richtung. Im Sinne der Betroffenen ist es jedenfalls längst überfällig.

Das Institut für Ehe und Familie steht aus den angeführten Gründen der Umsetzung der Bürgerinitiative „Fakten helfen“ positiv gegenüber.

25.11.2020

Dr. Stephanie Merckens und Mag. Antonia Holewik